Tapetenentfernungsklausel

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

Eine vorformulierte Klausel, nach der der Mieter verpflichtet ist, bei seinem Auszug alle von ihm eingebrachten und vom Vormieter Ã¼bernommenen Tapeten zu beseitigen, ist wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters unwirksam. (BGH, Urteil vom 05.04.2006, NZM 2006, 621)